

Beitragsordnung

Polzeisportverein Leipzig e.V.

1. Präambel

Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins gibt sich der Polzeisportverein Leipzig e.V. auf der Grundlage der Satzung nachstehende Beitragsordnung.

2. Zusammensetzung des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus

- a) - der einmaligen Aufnahmegebühr für alle neuen Mitglieder in Höhe von 10,00 € und
- b) - dem nach Beitragsklassen differenzierten einheitlichen Grundbeitrag

	Beitragsklasse	Monat	Quartal	Jahr
1	Erwachsene	8,50 €	25,50 €	102,00 €
2	Kinder bis 14 Jahre, Jugendliche als Schüler	4,50 €	13,50 €	54,00 €
3	2 Kinder/jugendliche Schüler einer Familie	8,00 €	24,00 €	96,00 €
4	3 Kinder/jugendliche Schüler einer Familie	10,50 €	31,50 €	126,00 €
5	Azubi, Studenten, Rentner, Arbeitssuchende	6,00 €	18,00 €	72,00 €
6	Ehepaare	14,00 €	42,00 €	168 €
7	Ehepaare mit 1 Kind	15,00 €	45,00 €	180,00 €
8	Ehepaare mit 2 Kindern	16,00 €	48,00 €	192,00 €
9	Ehepaare mit 3 Kindern	17,00 €	51,00 €	204,00 €
10	Erwachsener mit einem Kind	11,00 €	33,00 €	132,00 €
11	Passive und Fördernde Mitglieder	5,00 €	15,00 €	60,00 €

sowie nach Zustimmung des Vereinsvorstandes die von einzelnen Abteilungen

- c) - erhobene Umlage je Mitglied und
- d) - die Erstattung des Fachverbandsbeitrages durch die Mitglieder

Die Zusammenfassung der Mitgliedsbeiträge aus a) bis d) ist als Anhalt der Anlage zu entnehmen und darf nur mit Zustimmung des Vorstandes verändert werden.

3. Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag bis 31.03. des Jahres zu entrichten.

Abweichungen von dieser Fälligkeit können von den Mitgliedern bei der Abteilungsleitung schriftlich beantragt werden. Sie sind zu begründen und zu befristen.

Der Vereinsvorstand ist darüber zu informieren.

4. Ermäßigungen des Mitgliedsbeitrages

- a) Bei Eintritt in den Verein bis zum 20. eines Monats ist der volle Beitrag für den Eintrittsmonat zu zahlen. Bei Eintritt nach dem 20. beginnt die Beitragszahlung erst zum Folgemonat.
- b) Mitglieder erhalten auf Vorlage eines Leipzigs - Pass eine Ermäßigung von 50 % des Grundbeitrages. Es kann jedoch nicht die bereits vorgesehene Ermäßigung des Grundbetrages für Ehepaare bzw. Erwachsene mit und ohne Kinder und gleichzeitig die Ermäßigung für den Leipzig-Pass in Anspruch genommen werden.
- c) Kann ein Mitglied aufgrund Schwangerschaft, Elternzeit, Auslandsaufenthalt u.a. für eine auf maximal 1 Jahr begrenzte Zeit nicht am Sportbetrieb teil nehmen, so kann es den Antrag auf ruhende Mitgliedschaft an den Vereinsvorstand stellen.
Das Mitglied entrichtet eine Pauschale von 20,00 €/Jahr und wird dabei weiter als Mitglied geführt.

5. Beendigung der Mitgliedschaft

- a) Bei Vereinsaustritt gilt § 5 der Satzung. Der Austritt ist grundsätzlich dem Vereinsvorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Die Mitgliedschaft endet jedoch frühestens zum Monatsende des darauffolgenden Monats nach Eingang der Kündigung.
- b) Hat ein Mitglied bereits den Jahresbeitrag entrichtet, so kann auf Antrag der Restbetrag des Grundbetrages erstattet werden.
- c) Ist ein Mitglied 6 Monate mit seinem Mitgliedsbeitrag ohne Begründung im Rückstand erfolgt eine Mahnung durch die jeweilige Abteilungsleitung. Erfolgt daraufhin keine Reaktion, wird dem Mitglied die weitere Teilnahme am Sportbetrieb verwehrt. Auf Antrag der Abteilungsleitung und nach Bestätigung durch den Vereinsvorstand wird das Mitglied aus der Mitgliederliste gestrichen.

6. Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung wurde am 20.03.2013 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und ersetzt die bisherige Beitragsordnung vom 26.03.2009.
Eine Beitragserhöhung ist mit dieser neuen Beitragsordnung aber nicht erfolgt.